

# Von der Auslegung bis zur Aufhebung

Gestaltungs- und Heilungsmöglichkeiten in laufenden Vergabeverfahren

Referent: RA Norbert Portz

Datum: Mittwoch, 26.02.2025, 09:30 - 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Norbert Portz

ist Rechtsanwalt. Er hat beim Deutschen Städte- und Gemeindebund bis Ende 2021 das Vergabedezernat geleitet. Seit 2022 ist er vom Präsidenten des Bundeskartellamtes zum ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammer des Bundes berufen worden. Zudem ist er Mitglied in einem Fachbeirat des Bundeswirtschaftsministeriums zur innovativen und nachhaltigen Beschaffung. Herr Portz ist Referent, Mitherausgeber und Autor vieler Fachbeiträge und Kommentare zum Vergaberecht. Zu den Kommentaren, an denen er mitwirkt, zählen: Ingenstau/Korbion, Kommentar zur VOB/A u. VOB/B, 22. Auflage 2022; Röwekamp/Kus/Portz/Prieß, GWB-Kommentar, 5. Auflage 2020; Röwekamp/Kus/Marx/Portz/Prieß, VgV-Kommentar, 2. Auflage, 2021; Röwekamp/Portz/Friton, UVgO-Kommentar, 2. Auflage 2022; Beck'sches Formularhandbuch Vergaberecht, 4. Auflage 2024; Beck'sches Handbuch "Nachhaltigkeit im Vergaberecht", 1. Auflage 2024. Herr Portz hat zudem zahlreiche Fachartikel in der NZBau, im "Vergaberecht", der ZfBR sowie dem Vergabe Navigator, dessen Mitherausgeber er ist, veröffentlicht.

## Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an öffentliche Vergabestellen sowie an Vertreter öffentlicher Auftraggeber mit dem Ziel, effizienten und wirtschaftliche Vergaben aufzuzeigen.

## Ziel

In dem Seminar werden die vielfältigen Gestaltungs- und Heilungsmöglichkeiten öffentlicher Auftraggeber innerhalb laufender Vergabeverfahren behandelt. Ziel ist es, den Angebotsausschluss zu reduzieren sowie Wege für ein Mehr an Wettbewerb aufzuzeigen und damit wirtschaftlichere und effizientere Vergaben durchzuführen.

## Themen

### Die Auslegung von Angeboten und von Vergabeunterlagen

- Die Auslegung: Mehr als ein Ermessen von Auftraggebern und Unternehmen
- Was ist auslegungsfähig und wo sind die Grenzen der Auslegung?
- Beispiele von Auslegungen in Vergabeverfahren

### Die Aufklärung in Vergabeverfahren zur Behebung von Zweifeln

- Was kann und muss vom Auftraggeber aufgeklärt werden?
- Das Vorgehen öffentlicher Auftraggeber bei einer Aufklärung
- Die Grenzen einer ordnungsgemäßen Aufklärung
- Der Spezialfall der Aufklärung ungewöhnlich niedriger Angebote
- Beispielfälle

### Nachforderung, Vervollständigung und Korrigieren von Unterlagen

- Ein bloßes Recht oder eine Pflicht des Auftraggebers
- Welche Unterlagen können/dürfen öffentliche Auftraggeber nachfordern?
- Die Schranken von Nachforderungen und die Neuerungen durch das Vergabetransformationsgesetz
- Unterschied: Unternehmens- und wirtschaftlichkeitsbezogene Unterlagen

### Die Zurückversetzung von Vergabeverfahren

- Nicht im Vergaberecht geregelt, aber oft einsetzbar: Die Zurückversetzung
- Voraussetzungen und Grenzen einer Zurückversetzung
- Folgen einer Zurückversetzung für öffentliche Auftraggeber

### Rahmenvereinbarungen als flexibles Beschaffungsinstrument

- Einsatzmöglichkeiten von Rahmenvereinbarungen
- Umgang mit Rahmenvereinbarungen nach dem EuGH-Urt. v. 17.06.2021
- Rechtlich-inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten von Rahmenvereinbarungen
- Miniwettbewerbe bei Rahmenvereinbarungen: Voraussetzung und Vorgehen

### Aufhebung von Vergabeverfahren

- Aufhebung: Endgültiges oder vorübergehendes Ende von Vergabeverfahren
- Aufhebung vermeiden und andere Instrumente ausschöpfen
- Die rechtmäßige und die rechtswidrige Aufhebung: Unterschied mit Folgen
- Schadensersatz: Wer erhält was bei rechtswidrigen Aufhebungen?
- Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

# Von der Auslegung bis zur Aufhebung

Gestaltungs- und Heilungsmöglichkeiten in laufenden Vergabeverfahren

Referent: RA Norbert Portz

Datum: Mittwoch, 26.02.2025, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Seminarablauf

09:30 - 11:00	Referat (1,5 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)
15:15 - 15:30	Kaffeepause
15:30 - 17:00	Referat (1,5 h)

Fragen sind dem Referenten jederzeit willkommen.